

## Nach neuer Rechtslage bei Berufsbetreuern: Hiscox zufrieden mit Annahme des Produkt-Updates zur speziellen Berufshaftpflicht



**Aufgrund einer Gesetzesänderung sind Berufsbetreuer in Deutschland seit dem 1. Januar 2023 zum Abschluss einer Vermögenshaftpflicht-Versicherung verpflichtet. Nur unter bestimmten Umständen gibt es laut Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) für bereits tätige berufliche Betreuerinnen und Betreuer noch eine Übergangsfrist bis Mitte 2023.**

Die Neuerungen hatte Hiscox bereits vor Inkrafttreten in einem Produkt-Update umgesetzt, um Betroffenen so umfassenden Schutz vor allen relevanten Risiken zu bieten. Von der Durchsetzung von Sozialleistungen, wie Rente oder Pflegegeld, über die Überwachung medizinischer und therapeutischer Behandlungen bis hin zur Regelung von Nachlasspflege: Berufsbetreuer haben umfängliche Pflichten. So sind diese auch dafür verantwortlich, das Vermögen und die Finanzen ihrer Klienten zu verwalten, wenn sie selbst aufgrund von psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen nicht dazu in der Lage sind. Dies umfasst oft auch wichtige Entscheidungen im Zusammenhang mit Investitionen, Sozialleistungen und Testamenten. Dementsprechend geht die große Verantwortung der Berufsgruppe oft mit hohen Risiken einher.

### **Berufsbetreuer: Ein Job zwischen den Fronten**

Um sorgenfrei arbeiten zu können, ist für Berufsbetreuer eine umfassende Berufshaftpflichtversicherung essenziell. Diese stellt sicher, dass im Schadensfall die Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtsverfahren übernommen und Schadensersatzansprüche beglichen werden. Auch ein passiver Rechtschutz, also die Abwehr unberechtigter Ansprüche, sollte Teil einer guten Berufshaftpflicht-Versicherung sein. Denn bereits kleinere Unachtsamkeiten, wie das Verpassen einer Frist für eine Antragstellung, Missverständnisse mit den Angehörigen oder unvorhergesehene Interessenskonflikte können schnell zu einer finanziellen oder gesundheitlichen Schädigung des Betreuten führen. Die Folge sind nicht selten Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe. Selbst wenn eine Forderung unberechtigt ist, nimmt die Klärung der Schuldfrage dabei häufig viel Zeit und Geld in Anspruch und belastet die Beziehung zu Betreuten und Angehörigen.

Mario Hartmann, Underwriting Manager bei Hiscox Deutschland stellt klar: „Der Gesetzgeber fordert seit Beginn des Jahres eine Versicherungssumme von mindestens 250.000 Euro, die mindestens viermal im Jahr zur Verfügung stehen muss. Da macht es keinen Sinn mehr, auch kleinere Versicherungssummen zur Auswahl anzubieten. Wir hatten schon immer eine Dreifach-Maximierung, nun also vierfach. Üblich am Markt war bisher zweifach. Darüber hinaus bleibt es dabei: Wir versichern auch zusätzliche Tätigkeiten, die nicht unter die Pflichtversicherung für Berufsbetreuer fallen, beispielsweise Nachlasspflege.“

### **Reform des Betreuungsorganisationsgesetzes: Vermögenshaftpflicht wird Vorschrift**

Die Bedeutung einer finanziellen Absicherung gegen Vermögensschäden für Berufsbetreuer hat inzwischen auch der Gesetzgeber erkannt. Mit der Reform des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) sind alle der Berufsgruppe zugehörigen Personen, wie z. B. auch Rechtsanwälte, seit dem 1. Januar 2023 zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden verpflichtet. Kommt der Berufsbetreuer der Nachweispflicht nicht nach, kann ihm der Anspruch auf Entgelt verwehrt werden. Um alle gängigen Risiken abzudecken, reicht die Absicherung des Vermögens allein jedoch häufig nicht aus.

### **Die Hiscox Berufsbetreuer-Versicherung: Modular und flexibel**

Mit der Versicherungslösung von Hiscox können Berufsbetreuer die Basis-Berufshaftpflichtversicherung um die Bausteine Betriebshaftpflicht, Cyber- und Datenrisiken sowie Elektronik und Büroinhalt ergänzen. Je nach Leistungsportfolio kann Umfang und Zusatzschutz erweitert und individuell an die jeweiligen Anforderungen des Berufsbetreibers angepasst werden. Transparent und einfach können sich Interessenten das Produkt online zusammenstellen und sich vor Abschluss die Höhe des Beitrags mithilfe unseres Beitragsrechners kalkulieren lassen. So ist sichergestellt, dass sie den Schutz in Anspruch nehmen, den sie für ihre Arbeit benötigen.

„Als Spezialversicherer ist es immer unser Anspruch unseren Kunden maßgeschneiderte Versicherungslösungen anzubieten, die für sie relevante Bedürfnisse abdeckt. Mit unserer Berufsbetreuer-Versicherung ist uns genau das gelungen: ein Rund-Um-Schutz für berufstypische Risiken – von Personen-, Vermögens- und Gesundheitsvorsorge, bis hin zu Prozessführung und Nachlasspflege. Das zeigt sich auch in einer Bilanz: Nach knapp vier Wochen sind wir sehr zufrieden, wie das Produkt angenommen wird. Aber nicht nur für Berufsbetreuer ist das Produkt eine attraktive Lösung: Ein Makler, der sich für das breitgefächerte Spektrum der Dienstleister vom Berufsbetreuer bis zum IT-Experten interessiert, hat eine gute Entscheidung getroffen, da

der Dienstleistungssektor immer wichtiger wird. Diese Lösung ist auch ein guter Einstiegspunkt in die Vermögensschadenhaftpflichtsparte“, betont Mario Hartmann.